

Bekanntmachung

betreffend
Eintragungen in die Denkmalliste

Aufgrund § 5 des Denkmal- und Naturschutzgesetzes vom 06. Dezember 1920 (Amtsblatt S. 1441) in der Fassung der Verordnung des Senats vom 06. Juni 1930 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 197) werden folgende Eintragungen in die Denkmalliste öffentlich bekanntgemacht:

01. Die auf der Parzelle 611 in Gudendorf befindlichen 4 Hügelgräber mit Umgebung, wie aus dem der Denkmalliste beigefügten Lageplan ersichtlich ist,
02. der Schafstall mit Umgebung auf Parzelle 611 in Gudendorf, wie aus dem der Denkmalliste beigefügten Lageplan ersichtlich ist,
03. der Papenberg mit Umgebung auf Parzelle 70 in Gudendorf, wie aus dem der Denkmalliste beigefügten Lageplan ersichtlich ist,
04. der Hügel auf Parzelle 538 in Berensch,
05. der Spangenberg auf Parzelle 107 in Spangen,
06. die Grenzsäule auf Parzelle 966 in Berensch,
07. die auf den Grundstücken Ochsenwärder, 1. Quartier Band II Blatt 56 und 53 stehende Entwässerungsmühle,
08. die Umgebung der als Baudenkmal geschützten Kirche St. Nicolai in Moorfleth, und zwar die Parzellen 484, 485, 486, 699, 700, 706, 709, 507, 508 und 590,
09. die Umgebung der als Baudenkmal geschützten Martinskirche in Ritzebüttel, und zwar die Parzellen 113, 114, 115, 123, 109 und 1057,
10. der "Ilsabeen-Becher", im Besitz des Hospitals zum Heiligen Geist,
11. der Störtebecker-Pokal, im Bereich der Verwaltung des Seefahrer-Armenhauses,
12. das Gebäude Stadtdeich 10,
13. die Krameramtswohnungen am Krayenkamp 10,
14. der vorgeschichtliche Brunnen in Stickenbüttel.

Hamburg, 01. März 1933
Die Polizeibehörde